

Antwort

auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der BV Schildesche für die Sitzung am 07.09.2017 zum Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Fragen:

1. Wird die Schule für die Bauzeit insgesamt oder teilweise an einen anderen Standort (z.B. die u. W. leerstehenden Gebäude der Fachhochschule an der Kurt-Schumacher-Straße) verlegt?
2. Oder ist geplant, die Schule sukzessive abzureißen und Klassen in Container auszulagern?
3. Gibt es schon eine grobe Planung, wie sich das neue Gebäude sowie der Schulhof und die Freizeitflächen auf dem bisherigen Schulgelände verteilen werden?
4. Gibt es schon genauere Planungen, über welchen Zeitraum sich Abriss und Neubau erstrecken werden?
5. Gibt es Überlegungen, wie bei einer Reduzierung der Zügigkeit auf 6 Klassen die fehlenden Kapazitäten an Gesamtschulplätzen kompensiert werden sollen?

Antworten:

zu 1.) Die vollständige oder teilweise Verlagerung der Schule während der Bauzeit war bisher insbesondere wegen der Kosten und der schulorganisatorischen Erschwernisse keine Option und wurde deshalb planerisch nicht verfolgt.

zu 2.) Auch diese Vorgehensweise wurde bisher planerisch nicht konkret verfolgt, kann aber eine Option sein für den Fall, dass der Schulneubau auf der bisher vorgesehenen Fläche zwischen Westerfeldstraße und An der Reegt aufgrund von Bebauungsbeschränkungen nicht oder nicht vollständig platziert werden kann. Die schulplanerischen Grundlagen (Büro Prof. Hausmann) für eine entsprechend konkretere Planung und zur Vorbereitung des Architekturwettbewerbes liegen Anfang 2018 vor.

zu 3.) Nein. Größe, Ausprägung, Höhenentwicklung, Gestaltung und Lage auf dem Grundstück werden im Ergebnis erst nach Durchführung eines Architektenwettbewerbs auf Grundlage der schulplanerischen Vorgaben des Büros Prof. Hausmann vorliegen.

zu 4.) Ohne auf ein Ergebnis des Architektur-Wettbewerbsverfahrens in 2018 vorgreifen zu wollen und zu können, könnte ein zeitliches Szenario theoretisch wie folgt ausschauen: Ausführung in 3 Bauabschnitten, Beginn Abbruch und Neubau Teil 1 – 2019/20 sowie Teil 2 – 2020/21 und Teil 3 – 2022/23.

zu 5.) Ja, sofern die Kompensation aufgrund der in den letzten Jahren rückläufigen Nachfrage nach Gesamtschulplätzen in diesem Umfang überhaupt erforderlich wird. So können die schulpolitisch gewünschte Erweiterung der Gesamtschule Quelle um einen Zug sowie das geplante neue Sekundarschulangebot kompensatorisch wirken. Im Rahmen zumutbarer Schulwege wird auch an eine interkommunale Kooperation gedacht, um das Mindestgrößenrisiko einer Gesamtschule in einer Nachbarkommune zu vermeiden.